ANLAGE _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0253/V**

Eitorf, den 29.05.2015

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE

- **öffentlich** -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 15.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Ausführung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis

Begründung:

Mit Schreiben vom 21. Mai 2015 hat der Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens des „Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ informiert. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Kernthema ist die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen.

Das Gesetzgebungsverfahren soll im Lauf des Sommers 2015 abgeschlossen werden. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass bereits in 2015 Gelder fließen werden. Insofern soll diese Vorlage zunächst einmal nur dazu dienen, über den grundsätzlichen Sachverhalt zu informieren. Es besteht aktuell noch ein viel zu großes Informationsdefizit, um konkret die Möglichkeiten für Eitorf benennen zu können. Sobald nähere Einzelheiten feststehen, wird die Verwaltung mit Vorschlägen zur Handhabung und Ausführung an den Hauptausschuss und den Rat herantreten. Insbesondere ist abzuwarten, in welchem Zeitraum die Mittel zur Verfügung stehen und ob zeitliche Grenzen für die Ausführung der Investitionen vorgegeben werden.
Aufgrund einer hypothetischen Hochrechnung, die ebenfalls als Anlage beigefügt wird, könnte Eitorf mit einer Investitionsförderung von knapp 1,1 Mio. Euro rechnen. Dieser Betrag wird an die Bedingung geknüpft, einen 10 %-igen Eigenanteil zu erbringen.

Sofern weitere Informationen bis zur Sitzung eingehen, werden diese mündlich von der Verwaltung vorgetragen.

Anlage

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebund NRW vom 21.5.2015